

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Rosenkranz, Doppler
und weiterer Abgeordneter

betreffend die angemessene Berücksichtigung der Zeiten freiwilliger Leistungen bei
Blaulichtorganisationen im Pensionsrecht

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 14,
Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (168 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wird
(214 d.B.) in der 26. Sitzung des Nationalrates am 16. Juni 2009**

In Österreich gibt es hunderttausende Freiwillige, die unentgeltlich bei
Blaulichtorganisationen - wie etwa der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz - tätig sind.

Ein Teil dieser Freiwilligen ist bei Einsätzen regelmäßig schwersten psychischen und
physischen Belastungen ausgesetzt. Oftmals bieten sich den freiwilligen Helfern an
Unfallorten schreckliche Bilder, die nur mit psychologischer Unterstützung verarbeitet
werden können und meist sind hohe körperliche Anstrengungen erforderlich, um
einen Einsatz erfolgreich zu beenden.

Die Leistungen dieser freiwilligen Helfer sind unersetzlich. Der hohe soziale Standard
und die Sicherheit in Österreich könnten ohne diese Freiwilligenarbeit nicht in diesem
Ausmaß gewährleistet werden. Der Staat profitiert von dieser Freiwilligenarbeit
enorm.

Die hohen Belastungen, die im Rahmen bestimmter Tätigkeiten bei der
Freiwilligenarbeit auftreten, sind zweifellos als Schwerstarbeit zu bezeichnen.
Schwerstarbeit, die unentgeltlich und zugunsten der öffentlichen Hand erfolgt. Ein
Teil der Freiwilligen setzt dabei immer wieder bei schwierigsten Einsätzen seine
Gesundheit und sein Leben aufs Spiel.

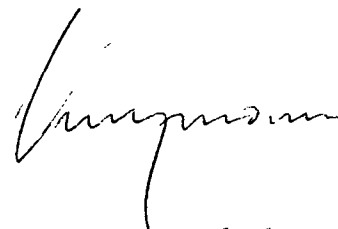
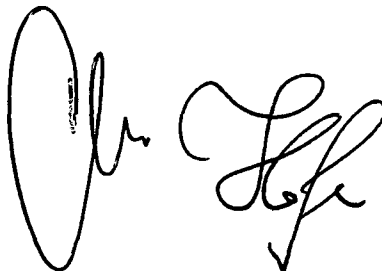
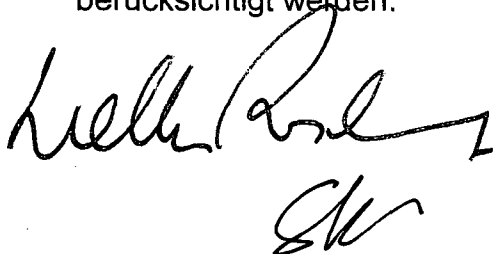
Das Mindeste wäre, jene Jahre, in denen freiwillige Mitglieder von
Blaulichtorganisationen regelmäßig derartigen Belastungen ausgesetzt sind, im
Rahmen des Pensionsrechts angemessen zu berücksichtigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage
vorzulegen, die sicherstellt, dass freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen,
die im Rahmen von schwierigen Einsätzen regelmäßig schweren physischen oder
psychischen Belastungen ausgesetzt sind, im Pensionsrecht angemessen
berücksichtigt werden."



16/6/09